

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: VO/GV11/2017-0493
Gemeinde Ventschow		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Amt für Ordnung und Soziales		Datum: 30.03.2017
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	24.04.2017	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport
Ö	15.05.2017	Gemeindevertretung Ventschow

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtung zu geben:

Kita Hummelnest Ventschow: 1.929,38 Euro

Die Kindereinrichtung Hummelnest soll die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden:

Anschaffung von: Schaukelboot  
 Bogenleiter  
 2x Kleines Pikler Dreieck  
 Hühnerleiter/Rutschbrett  
 Puppen  
 Klettergerät  
 Trag-Sitz-Kisten

### **Sachverhalt:**

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Ventschow 1.929,38 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen gegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle bestimmte Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für zusätzliche Maßnahmen gedacht sind, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen. Eine Deckung des Haushaltes mit den Mitteln ist nicht zulässig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde verteilt die vom Landkreis bereit gestellten Mittel. Ihr entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### **Anlage/n:**

Als Anlage ist der Zuweisungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg angefügt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg



Auskunft erteilt Ihnen:

Frau A. Kröger

Dienstgebäude:

Rostocker Str. 76, 23970 Wismar

Zimmer A 2.26    Telefon 03841/3040-5175

Fax 03841/3040-85175

E-Mail:

A.Kroeger@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:

51.04/1

Ort, Datum:

Wismar, 2017-03-21

## Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

### 1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg (BV 022/51/2017) vom 15.02.2017 erhalten Sie für das Jahr 2017 Landesmittel in Höhe von

**46.883,86 €.**

Die vorgenannten Landesmittel sind entsprechend der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist, an die amtsangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten.

### 2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

**für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung**

eingesetzt werden.

### Begründung:

Aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes erhält der Landkreis Nordwestmecklenburg auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2017 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar,  
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599  
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:  
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS  
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag Mittel in Höhe von 516.764,40 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2015 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
A. Kröger

### **Anlagen:**

- 1.) Anlage 1 - Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung



**Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet**

zum Bescheid vom 21.03.2017

<b>Name des Amtes / der Gemeinde</b>	<b>Anzahl der Kinder im Alter 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2015)</b>	<b>Zuweisung in Euro</b>
<b>Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen</b>	<b>1.215</b>	<b>46.883,86</b>
davon:		
Gemeinde Bad Kleinen	337	13.004,00
Gemeinde Barnekow	39	1.504,91
Gemeinde Bobitz	214	8.257,73
Gemeinde Dorf Mecklenburg	290	11.190,39
Gemeinde Groß Stieten	51	1.967,96
Gemeinde Hohen Viecheln	37	1.427,74
Gemeinde Lübow	138	5.325,08
Gemeinde Metelsdorf	59	2.276,67
Gemeinde Ventschow	50	1.929,38

